

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,30 Danziger Gulden.

Nr. 32

Neuteich, den 9. August

1928

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Befahren von Bahnübergängen.

Trotz aller behördlichen Vorichtsmaßnahmen ereignen sich immer wieder **Unfälle durch Ueberfahren von Fahrwerken** auf unbewachten **Bahnübergängen**, besonders der Nebenbahnen. Diese Unfälle sind lediglich auf die mangelnde Aufmerksamkeit der **Gespännführer** beim Befahren schrankenloser Ueberwege zurückzuführen. Es muß unbedingt schon **an den Warnungstafeln gehalten werden**, sobald ein Zug herannaht. Nicht genug kann vor dem eigenmächtigen Hochheben geschlossener Schranken gewarnt werden. **Wer die Ueberfahrt noch versucht, nachdem das Läutewerk das Niedergehen der Schranken angekündigt hat, macht sich strafbar.** Die betreffenden Eisenbahnbehörden werden in Fällen, wie oben, gegen den Schuldigen unnahtsichtlich auf Grund des § 316 R. Str. Ges. B. bei der Staatsanwaltschaft Strafantrag wegen fahrlässiger Gefährdung eines Eisenbahntransportes stellen.

Die Herren Gemeindevorsteher beauftrage ich, die Ortsbewohner in geeigneter Weise hierauf hinzuweisen.

Tiegenhof, den 1. August 1928.

Der Landrat.

Nr. 2.

Bekanntmachung.

Strafgesetliche Bestimmungen zur Sicherung der Telegraphenanlagen im Deutschen Reich.

§. 3. Wer vorsätzlich und rechtswidrig den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage dadurch verhindert oder gefährdet, daß er Teile oder Zubehörungen derselben beschädigt oder Veränderungen davon vornimmt, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§. 3. Wer fahrlässigerweise durch eine der vorbezeichneten Handlungen den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage verhindert oder gefährdet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu neunhundert Mark bestraft.

Die Polizeibehörden und Schulvorstände werden ersucht, bei der Verfolgung von Verstößen gegen diese Bestimmungen mitzuwirken.
Danzig, den 7. August 1911.

Oberpostdirektion.

Veröffentlicht!

Tiegenhof, den 1. August 1928.

Der Landrat.

Nr. 3.

Aufenthaltsermittlung.

Die Ortspolizeibehörden, die Herren Landjäger und das Schupo-Kommando des Kreises ersuche ich Ermittlungen nach dem am 11. 4. 1894 geborenen Arbeiter **Bernhard Paskowski**, ohne festen Wohnsitz, anzustellen, Paskowski im Ermittlungsfalle festzunehmen und mir zu Egb. Nr. 4764 £ Bericht zu erstatten.

Tiegenhof, den 27. Juli 1928.

Der Landrat.

Nr. 4.

Aufenthaltsermittlung.

Der minderjährige **Franz Riez** aus Zoppot, geboren am 3. 4. 1912 zu Berlin, ist am 16. Juli 1928 aus der Erziehungsanstalt Cempelburg entwichen.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher sowie Landjäger werden ersucht, falls Riez dort aufhaltend sein sollte, ihn aufzugreifen und hierher sofort telefonisch Anzeige zu erstatten, damit die Rückführung in die Erziehungsanstalt veranlaßt werden kann.

Tiegenhof, den 31. Juli 1928.

Der Kreis Ausschuss des Kreises Großes Werder.
Kreisjugendamt.

Nr. 5.

Aufenthaltsermittlung.

Der minderjährige **Hans Will**, Zoppot, geboren am 16. Juni 1911 in Königsberg, ist am 27. Juli 1928 aus der Erziehungsanstalt Cempelburg entwichen.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher sowie Landjäger werden ersucht, falls Will dort aufhaltend sein sollte, ihn aufzugreifen und hierher sofort telefonisch Anzeige zu erstatten, damit die Rückführung in die Erziehungsanstalt veranlaßt werden kann.

Tiegenhof, den 6. August 1928.

Der Kreis Ausschuss des Kreises Großes Werder.
Kreisjugendamt.

Nr. 6.

Beurlaubung des Landjägers.

Der Landjäger **Kitowski** aus Lupushorst ist für die Zeit vom 6. bis 13. August 1928 beurlaubt und wird während der Urlaubszeit vom Schupo-Kommando Tiegenhof vertreten.

Tiegenhof, den 3. August 1928.

Der Landrat.

Nr. 7.

Amtsbezirk Obere Scharpau.

Der Hofbesitzer **Paul Henning** in Brunau ist seitens des Senats der freien Stadt Danzig vom 1. August 1928 ab auf eine weitere 6-jährige Amtsdauer zum Amtsvorsteher und der Bestzer **Johann Weiß** in Beiershorst für dieselbe Zeit zum Amtsvorsteher-Stellvertreter des Amtsbezirks Obere Scharpau ernannt worden.

Tiegenhof, den 2. August 1928.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 8.

Siskalischer Gutsbezirk an der Nogat.

Der Gutsvorsteher-Stellvertreter **Ros** in Krebsfelderweiden ist vom 6. 8. bis 8. 9. d. Js. beurlaubt. Mit seiner Vertretung ist der landwirtschaftliche Verwalter **Nerger** in Neulanghorst beauftragt.

Tiegenhof, den 3. August 1928.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

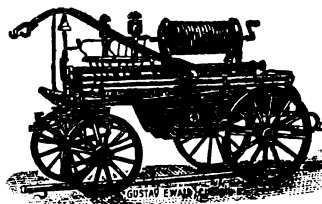
Pfarrlandverpachtung.

Das Stück **Pfarrland von Gr. Mausdorf**, welches seit 15 Jahren Herr Kaufmann **Bernhard Alanowski** in Gr. Mausdorf gepachtet hatte, in Größe von 9,6 ha soll vom 1. Oktober dieses Jahres auf 6 Jahre in drei ungefähr gleichen Stücken neu verpachtet werden.

Schriftliche Angebote in Geld sind bis zum 15. August, mittags 12 Uhr, an den unterzeichneten Vorsitzenden des Gemeindefiskus einzureichen. — Den Zuschlag erteilt der Gemeindefiskus vorbehaltlich der Genehmigung durch die vorgesezte Behörde. — Ueber die Bedingungen der Verpachtung und die Größe der Stücke erteilt das Pfarramt Auskunft.

Gr. Mausdorf, den 2. August 1928.

R o w a l d, Pfarrer.



Feuerspritzen

Sanddruck- u. Motorspr.
Umbau veralteter Spritzen
Wassermagen
für Hand und Pferdezug.

Maschinenfabrik B. Jahr, Praust.

Lieferungen erfolgen sofort ab Lager.

